

renzen gegeben, die aus diesem eigenthümlichen Verhältnisse hervorgegangen sind. Die hohe Staatsregierung hat immer darauf Rücksicht genommen, daß hier ein anderes Verhältniß obwalte, und daß gewisse Rechte, die den Staatsdienern zukommen, auch bei den Polizeiofficianten zu berücksichtigen sind. Inwiefern das einen Einfluß auf den in Rede stehenden Abzug hat, kann ich freilich nicht wissen, der Bericht ist umfanglich; ich habe bloß die Deputation darauf aufmerksam machen wollen, daß das Verhältniß ganz eigenthümlicher Art ist, daß es auf besonderm Vertrag zwischen Staat und Stadt beruht, und daß dieses der Staat in mehren Fällen anerkannt hat.

Abg. Jani: Es ist allerdings das Verhältniß festgehalten worden, daß dieser Abzug ebensowohl von den städtischen Beamten, als von den Staatsdienern gegeben werden mußte. Wir haben dabei berücksichtigen zu müssen geglaubt, daß die Aufkündigung in forma zwar vorbehalten war, aber doch nicht zu erwarten stand. Wollte man den Vorbehalt der Aufkündigung zum Criterium annehmen, so müßte man den Justizbeamten, welche damals fast sämtlich auf Aufkündigung angenommen waren, ihre Besoldung auch zurückerstatten, was doch wohl zu bedenklichen Consequenzen führen würde.

Abg. Meisel: Der Herr Vicepräsident hat auf einen Umstand aufmerksam gemacht, den ich auf die Rede des Herrn Referenten zu berühren mich veranlaßt gesehen haben würde. Wenn er nämlich sagt, daß aus Consequenz die Deputation gemeint hat, die Petenten abweisen zu müssen, so glaube ich, sind die Verhältnisse so eigenthümlicher Art, daß keineswegs der Fall so oft wiederkehren könnte. Es ist nämlich, da die Polizeiofficianten früher eine andere Stellung hatten, die Bevormortung ihres Gesuchs um so thunlicher, als die Verhältnisse, wie sie bei ihnen sich gestalten, wohl kaum wieder vorkommen dürften, und wenn also davon die Rede ist, ihnen einige wenige Hülfe zu verschaffen, so glaube ich wohl, es hätte die Deputation das Verhältniß genauer untersuchen sollen, um dann vielleicht ein anderes Gutachten abzugeben, denn ich für meinen Theil glaube allerdings, es würde das Wenige, was hier in Betracht kommt, von der geehrten Kammer gern bewilligt werden können.

Secretair D. Schröder: Ich halte doch dafür, daß das Deputationsgutachten vollkommen in Ordnung ist. Wenn man sich die Frage stellt: als was sind denn jene Leute angestellt worden? als Staatsdiener oder als städtische Diener? so bleibt das Resultat, man mag die Frage beantworten, wie man will, immer dasselbe. Waren sie Staatsdiener, so mußten sie jene Beiträge zur Armenhaushauptcasse geben; waren sie aber städtische Officianten, so mußten sie jene Beiträge auch geben. Darauf, ob sie auf Lebenszeit angestellt waren, oder auf Aufkündigung standen, kommt nach der früheren Verfassung auch Nichts an. Sie mögen in diese oder jene Kategorie gehören, so sind ihnen diese Beiträge doch mit vollem Rechte abverlangt worden, und ich sehe nicht ein, aus welchen Gründen man deduciren will, daß sie sie sollen zurückbekommen. Es sind viele der früheren Beamten nur auf Aufkündigung angenommen worden, z. B.,

wenigstens in der Regel, die Stadtschreiber; sie haben aber alle ihre Beiträge zu der Armenhaushauptcasse geben müssen.

Stellv. Abg. Sehe: Ich will auf die Erinnerung des Herrn Vicepräsidenten wegen Zuziehung eines königl. Commissars bemerken, daß es der Deputation kaum hat nöthig erscheinen können, mit der Bitte einen königl. Commissar zu belästigen, weil der Gegenstand durch die Verhandlungen von zwei Landtagen bereits hinlänglich klar geworden ist, und die Acten alle Auskunft geben; nur ein einziges neues Moment, wie auch der Herr Referent hervorgehoben hat, machte eine neue Untersuchung möglich, und da dieses eine Moment nicht der Art war, um eine Auskunft zu erfordern, so würde in der That die Staatsregierung mit der Bitte um einen Commissar ganz umsonst belästigt worden sein.

Abg. Meisel: Zur Widerlegung dessen, was der Herr Secretair D. Schröder bemerkt hat. Er erwähnt, daß sich die Sache etwas anders gestalten möchte; es ist davon nicht die Rede gewesen, daß die frühere Bestimmung wegen des Gehaltsabzugs abgeändert werden solle; jedoch daß die frühere Stellung der Petenten besser war, da sie als Staatsdiener angesehen wurden, und daß die Staatsdiener weit eher Gelegenheit haben, sich in ihrer Stellung zu verbessern, ist wohl nicht zu leugnen. Es haben dies auch die Petenten angeführt. Ich habe stets auf Gründe der Billigkeit recurrirt, und ich glaube, daß die Männer, welche in früherer Zeit als Staatsdiener angestellt wurden, und Aussicht hatten, sich zu verbessern, was bei ihrer jetzigen Stellung weit schwieriger ist, diese Rücksicht wohl verdienen.

Abg. Klien: Ich glaube nicht, daß man deswegen einen Unterschied machen kann, denn sie waren doch auch auf Aufkündigung angestellt; übrigens wollte ich nur der Bemerkung des Herrn Secretair D. Schröder hiermit in allen Punkten beitreten, ich habe diese Erfahrung seit 30 Jahren als städtischer Beamter gemacht.

(Staatsminister v. K ö n n e r i k tritt ein.)

Vicepräsident Eisenstuck: Es ist vorhin erwähnt worden, daß der Gegenstand schon bei frühern Landtagen berathen sei; ich glaube, das kann keinen Unterschied machen, jene dort ausgesprochenen Grundsätze festzuhalten; es ist ferner auf eine Aeußerung des Herrn Staatsministers der Finanzen Bezug genommen worden, ich glaube aber, die Sache gehört vor das Ministerium des Innern. Also kann ich auch nicht davon mich überzeugen, daß es nicht wünschenswerth gewesen wäre, einen königl. Commissar zuzuziehen, um die Kammer in Allem vollständig benachrichtigen zu können.

Abg. Jani: Ich möchte hier die Anfrage stellen, ob es denn der vierten Deputation zur Bedingung gemacht werden soll, daß sie bei jeder Sache, sei sie auch noch so klar, einen königl. Commissar zuziehen solle; es kann dies doch nur geschehen, wenn der Fall zweifelhaft ist. Wir haben nunmehr über 200 Petitionen zu begutachten gehabt, und wenn wir bei jeder derselben einen königl. Commissar hätten zuziehen wollen, so möchte doch wohl dadurch die hohe Staatsregierung zur Ungebühr belästigt worden sein.